

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für **Papier- und Schreibwaaren-Handel und -Fabrikation**

Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

Pappwaaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

CARL HOFMANN

Mitglied des Kaiserl. Patentamtes, Civil-Ingenieur, früher technischer Leiter von Papierfabriken
Berlin W., Potsdamer Strasse 134

Preis der Anzeigen
10 Pfennig das Millimeter Höhe
50 mm breit (1/4-Seite)

Ermäßigungen b. Wiederholung
6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger

13	"	"	20	"	"
26	"	"	30	"	"
52	"	"	40	"	"
104	"	"	50	"	"

Für Annahme und freie Zusendung der frei an uns gelangenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen

Stellengesuche zu halbem Preis

Vorauszahlung a. d. Verleger.
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Erscheint
jeden Sonntag u. Donnerstag

Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen:
einschl. 1 Heft von Hofmanns Handbuch d. Papierfabrikation
vierteljährlich 2 M. 50 Pf.
(im Ausland mit Post-Zuschlag)

Nr. 5508 der Deutschen Reichs-Post-Zeitungs-Preisliste

Von der Exp. d. Bl. direkt unter Streifband, — In- und Ausland: vierteljährlich 4 M.

Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Papier-Industrie-Vereins
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
Organ für Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Papier-Fabrikanten
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft

Nr. 81.

Berlin, Donnerstag, 8. Oktober 1896

XXI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 2 M. 50 Pf. für das Vierteljahr (im Ausland mit Post-Zuschlag) an. Bei Bezug unter Streifband müssen wir dagegen, des hohen Portos wegen, für In- und Ausland gleichmässig 4 M. für das Vierteljahr berechnen. Wer nicht mehr unter Streifband beziehen will, theile uns dies durch Postkarte mit, damit wir den Versand einstellen können. Jeder Bezieher erhält in jedem Vierteljahr als **kostenfreie Zugabe** eine Lieferung der neuen Pracht-Ausgabe von

Hofmann's praktischem Handbuch der Papierfabrikation.
Neu zugetretene Bezieher können gegen Einsendung der Postquittung bis auf weiteres die früher erschienenen Hefte zu je 1 M. erhalten.

Inhalt

Bestechung v. Fabrikbeamten	2609	Selbstausschliess. Schriften	2613
Sulfit-Ablauge	2609	Plakat-Ausstellung	2613
Knotenfg.t.Graupapp.-Masch.	2610	Berl. Gewerbe-Ausstellung	2613
Rippung geglätteter Papiere	2610	Reise-Stipend. i. d. nord. Länd.	2614
Entseuchung von Hadern	2610	Post-Zeitungsstarif	2614
Acetylgas	2611	Vereinsnachrichten	2615
Elektr. Sicherheitslaterne	2612	Deutsche Erfindungen	2620
Paris. Weltausstellung 1900	2612	Einf. von Briefumschlag. usw.	2630
Mammuth-Holländer	2612	Verpfänd. fremd. Eigenthums	2632

Eine Beilage von ²Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Bestechung von Fabrikbeamten

24. September 1896.

Die öffentliche Meinung in England beschäftigt sich jetzt lebhaft mit der dort sehr verbreiteten Unsitte, dass Angestellte, die mit dem Abschluss grösserer Lieferungen betraut sind, von den Lieferanten einen Vermittlerlohn beanspruchen und erhalten. Wie aus zahlreichen Zuschriften an die »Times« hervorgeht, bedingen sich einige dieser Herren ausdrücklich einen gewissen Procentsatz des Rechnungsbetrages und machen den Abschluss von der Gewährung abhängig. Andere treten weniger offen auf und lassen ihre Absicht dadurch verrathen, dass sie den Abschluss unter allerlei Vorwänden verzögern und zuweilen weite Reisen zu den Maschinenfabrikanten usw. unternehmen, ohne dass sie Wichtiges mitzuthellen hätten. Sogar staatliche Bevollmächtigte verschmähen es nicht, sich auf diese einer Erpressung bedenklich nahekommende Art Nebenverdienst zu verschaffen. Die Lieferanten fürchten den Verlust des Auftrages und bewilligen den Vermittlerlohn, um den sie den Verkaufspreis erhöhen.

Noch eine andere Unsitte ist durch die erwähnte Zeitungs-Mittheilung zu Tage gefördert worden. Viele Lieferanten von Schmiermitteln, Riemen, Filzen usw. vertheilen durch ihre Reisenden Bedenken sie annehmen, dass sie auf die Bestellung ihrer Waaren Einfluss haben können. Dies gestaltet sich zu einer wahren Steuer, die dem Lieferanten ehrliche Preisfeststellung erschwert und in letzter Linie vom Verbraucher bezahlt wird. Da man annehmen kann, dass solche Missbräuche auch anderwärts vorkommen, so würde deren Beseitigung in der Papier-Zeitung vielleicht nützliche Vorschläge zu ihrer Beseitigung zeitigen.

In früheren Jahrgängen der Papier-Zeitung wurde dieser auch in Deutschland verbreitete Missbrauch wiederholt besprochen. Wir sind der Ansicht, dass die Lieferanten an dem geringsten Missbrauch, den man ohne weiteres als Betrug bezeichnen kann, mit schuld sind, da sich immer Leute finden, die ohne Mühe Geld erwerben wollen, und sei es auf Kosten ihrer Dienstherren. Die Lieferanten müssten grundsätzlich und einträchtig die Gewährung solcher Vermittlerlöhne unterlassen.

Edward Fry macht in den »Times« folgende Vorschläge:
1. Der Dienstgeber soll von seinen Beamten die in Erfahrung gebrachte Bestechungs-Summe bis auf den letzten Heller abverlangen. 2. Er soll bestochene Beamte ohne Kündigung und Entschädigung für die fällige Dienstzeit entlassen. 3. Er soll

jeden derart entstandenen Abschluss für ungültig erklären. 4. Er soll von der liefernden Firma jene Summe zurückverlangen, um die er infolge der Bestechung mehr als den gewöhnlichen Marktpreis gezahlt hat. 5. Selbst wenn das Geschäft schon durchgeführt ist, soll er, wenn es ihm passt, dasselbe als ungültig erklären, die Waare zurückschicken und das Geld zurückverlangen. 6. Der Lieferant, von dem ein Beamter Vermittlerlohn begehrt und den er um Verschwiegenheit bittet, soll diese Mittheilung niemals als vertraulich betrachten, sondern den Dienstherren davon verständigen. 7. Die Geschäftsbriefe der Lieferanten sollen folgende gedruckte Zeile enthalten: Vermittelungsgebühren an Beamte von Geschäftsfreunden werden nur unter Mitwissen ihrer Dienstherren gegeben. 8. Die Dienstherren sollen neue Angestellte und Lieferanten über die Unzulässigkeit von Bestechungen aufklären. — Weitere Aussprache seitens der Beteiligten ist erwünscht. D. Red.

Sulfit-Ablauge

In Nr. 73 der Papier-Zeitung giebt sich Herr Professor Mitscherlich die Mühe, in meinem Artikel in Nr. 69 Irrthümer nachzuweisen, die nicht vorhanden sind. Beigeschlossener amtlicher Abdruck des D. R. P. 34420 zeigt, dass das Patent nicht von Mitscherlich genommen wurde, und dass es sich nicht auf Sulfit-Ablauge bezieht, welches Wort garnicht darin enthalten ist.

Meine Behauptung, dass Prof. M. in seiner Ablauge-Verwerthung nicht erfolgreich gewesen zu sein scheint, wird vollauf bestätigt durch seine Angabe, dass er mit einem so alten Patent wie D. R. P. 4179 bis jetzt bloss eine kleine Laboratoriumsprobe vorweisen kann. Prof. M. wird erst dann berechtigt sein, von einem Erfolg zu sprechen, wenn sein Verfahren in grossem Maassstab angewendet sein und er bewiesen haben wird, dass dabei zur Sulfit-Ablauge kein wie immer gearteter Gerbstoff zugesetzt wird. Bei dem heutigen Stand der organischen Chemie liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass aus Sulfit-Ablauge ein gerbender Stoff hergestellt werden kann; für Sulfit-Ablauge aus Fichtenholz wurde dies jedoch nicht nachgewiesen, und Prof. M. giebt selbst zu, dass in solcher Ablauge kein Tannin vorkommt.

Ich gestehe, dass das deutsche Patentgesetz mir räthselhaft ist, trotzdem kann ich nicht glauben, dass Prof. M.'s Gerbleim-Patent giltig sei, da Cross & Bevan ein viel älteres Patent zur Erzeugung desselben Stoffes, des Gela-Lignosins besitzen. Doch ob M.'s Patent zu Recht besteht oder nicht, ist insofern gleichgiltig, als es Niemandem ver-